

RUBIN

WISSENSCHAFTSMAGAZIN



10:07



1 10 0 1010 0 11100 0 10100 01
1 10 0 1010 0 11100 0 10100 01

ARBEITSWELT IM WANDEL

Den Feierabend
zurückerobern

Keine Angst vor
Künstlicher Intelligenz

Die Rente für
alle retten



Im Gespräch
ARBEIT

ON DEMAND

Digitale Technologien haben eine neue Arbeitsmarktform hervorgebracht. Auf Plattformen werden Arbeitgeber und -nehmer für Einzelaufträge zusammengebracht. Ein rasant wachsender Markt, der noch viele Fragezeichen aufgibt.



Für erledigte Jobs gibt es bei der Plattformarbeit eine Sternebewertung, die im Profil angezeigt wird.

Das Angebot im Internet scheint grenzenlos: ein Streamingdienst, auf dem man Serien und Filme schauen kann, wann man möchte. Ein Lieferservice, der verschiedene Restaurants bedient. Oder ein Online-Shop, auf dem unterschiedlichste Verkäuferinnen und Verkäufer ihre Waren anpreisen. Es gibt Plattformen für alles Mögliche. Auch Jobs werden auf diese Weise gehandelt: Unternehmen oder Privatpersonen stellen Aufträge auf einer Plattform ein, die von Arbeitswilligen durchsucht werden können. Aber wie sieht es eigentlich mit der sozialen Absicherung aus, wenn man auf diese Weise Geld verdient? Die Frage treibt Dr. Fabi-

an Beckmann um. Er forscht am Lehrstuhl Soziologie/Arbeit, Wirtschaft und Wohlfahrt der RUB.

Herr Dr. Beckmann, die Plattformarbeit ist ein wachsender Markt. Für welche Jobs ist solch ein Modell interessant?

Es gibt eine große Bandbreite an Plattformen, die sich etabliert haben und die auch umkämpft sind. Grundsätzlich unterscheidet man zwischen Mikro- und Makro-Tätigkeiten. Ersteres wird auch als Clickwork bezeichnet. Das sind häufig hochrepetitive Tätigkeiten, etwa Bilder beschriften oder Datensätze klassifizieren, mit denen eine Künstliche Intelligenz trainiert werden soll. Makro-Tätigkeiten hingegen sind nicht selten ganze Projekte, die mehrere Wochen dauern können: Softwareentwicklung, Unternehmensberatung oder Designprojekte zum Beispiel. Solche Aufträge können durchaus lukrativ sein.

Was verdient man denn damit?

Mit Clickwork verdient man nur wenige Cent pro Klick, das rentiert sich nur in Summe. Mit Makro-Tätigkeiten können Leute aber durchaus vier- bis fünfstelligen Beträge im Monat verdienen. Wir wissen aber, dass Plattformarbeitende im Durchschnitt lediglich einen niedrigen dreistelligen Betrag im Monat erwirtschaften.

Das kann dann nicht die einzige Einkommensquelle sein.

Genau, in der Mehrheit der Fälle ist Plattformarbeit derzeit ein Zuverdienst. Die Studien sind nicht eindeutig, aber EU-weit betreiben ver-



i PLATTFORMARBEIT

Die Plattformarbeit ist ein On-Demand-Service, wie man ihn von Streamingdiensten kennt – nur dass hier Arbeitsaufträge gehandelt werden. Es sind in der Regel drei Parteien involviert: ein Auftraggeber, zum Beispiel ein Unternehmen, das eine bestimmte Aufgabe outsourcen möchte; eine Person, die mit der Plattformarbeit Geld verdienen möchte; und zuletzt der Plattformbetreiber, der sich unter anderem um das Matching der beiden Parteien kümmert.

mutlich zwei Drittel die Plattformarbeit neben einer anderen Tätigkeit oder neben Studium oder Schule. Nur eine Minderheit erzielt damit mehr als 50 Prozent des Einkommens.

Seit wann gibt es diese Erwerbsform eigentlich?

Die Anfänge liegen in der Sharing-Economy, die 2007/2008 entstand. Damals kam zum Beispiel die Idee auf, dass man seine Wohnung untervermieten kann, wenn man selbst im Urlaub ist und sie nicht braucht. Der Sharing-Gedanke war anfangs losgelöst von kommerziellen Interessen, was sich schnell gewandelt hat, als die Leute gemerkt haben, dass sie damit Geld verdienen können. Eine größere Dynamik ist in den vergangenen fünf, sechs Jahren in den Plattformmarkt gekommen. Zwischen 2016 und 2021 haben digitale Arbeitsplattformen in der Europäischen Union 500 Prozent Umsatzsteigerungen verzeichnet. Es ist ein stark wachsender Markt.

Ist überhaupt bekannt, wie viele Menschen auf diesem Markt tätig sind?

Nicht genau, weil die Leute in keiner offiziellen Arbeitsmarktstatistik aufgeführt werden. Es gibt verschiedene Erhebungen, die die Anzahl der Plattformarbeitenden basierend auf Zufallsstichproben hochgerechnet haben. Für Deutschland geht man davon aus, dass zwischen 500.000 und 1,6 Millionen Menschen regelmäßig Plattformarbeit leisten. Eine andere Studie hat gezeigt, dass 5,6 Millionen Menschen in Deutschland bereits einmal Erfahrung damit gemacht haben. EU-weit verdienen schätzungsweise 28 Millionen Menschen Geld mit Plattformarbeit. Im Vergleich zum analogen Arbeitsmarkt ist es also nach wie vor eine Nische, die aber schnell wächst. Zumindest sind in der EU bereits mehr Menschen mit Plattformarbeit beschäftigt, als es Leiharbeiterinnen und -arbeitnehmer gibt.



Fabian Beckmann

” ES IST
EIN STARK
WACHSENDER
MARKT. “

Wie unterscheidet sich der Plattformarbeitsmarkt vom konventionellen Arbeitsmarkt?

Oft gibt es keine örtliche Anbindung, also keinen Betrieb oder ein Unternehmen, in dem Menschen arbeiten. Sie kommen nicht zusammen, es gibt auch wenig Regulierung, keine Tarifbindung und keine Gewerkschaften oder Betriebsräte. An die Stelle von diesen fehlenden Regulierungen treten neue Formen von digitalen Technologien, die die dortige Arbeit strukturieren. Plattformbetreiber betuern oft, sie würden nur eine digitale Infrastruktur bereitstellen. Allerdings steuern die meisten Plattformen sehr genau, wie Angebot und Nachfrage zusammenkommen, beispielsweise über den Preis, Rankingsysteme oder Algorithmen, die bestimmen, wer welchen Arbeitsauftrag angezeigt bekommt.

Selbstständige Beschäftigte haben häufig nur eine prekäre soziale Absicherung. Die Plattformarbeit ist insofern besonders, da dafür noch nicht einmal ein Gewerbe anzumelden ist.

Ist das denn ein Problem?

Es gibt keine langfristige Bindung zwischen einem Arbeitgeber und einem Arbeitnehmer, also auch keinen Arbeitsvertrag, sondern nur kurzfristige Kontraktbeziehungen für die Zeit, in der der Auftrag erledigt wird. Neun von zehn Gigs – so werden die Aufträge auf den Plattformen genannt – werden in der EU auf Basis selbstständiger Beschäftigung erledigt. Hier entstehen Probleme im Hinblick auf die soziale Sicherung, weil für diese schlicht niemand zuständig ist. Die Auftraggeber fühlen sich nicht verantwortlich und die Plattformen vertreten die Position, dass sie keine Arbeitgeber sind.

Haben denn nicht alle Selbstständigen damit zu kämpfen?

Wir wissen seit Langem, dass vor allem solo-selbstständige Beschäftigte häufig nur eine prekäre soziale Absicherung haben. Bei der Plattformarbeit gibt es aber noch ein paar Besonderheiten. Es gibt einen niedrighschwelligem Zugang: Man muss kein Gewerbe anmelden, sondern geht nur auf eine Webseite, erstellt einen Account, stimmt den AGB zu und konkurriert um Gigs. Schon kann man selbstständig Geld erwerben. Allerdings kann man aus sozialrechtlicher Sicht fragen, wie selbstständig oder wie unabhängig diese Tätigkeiten eigentlich sind.



Inwiefern?

Wenn wir von selbstständiger Beschäftigung sprechen, gehen wir davon aus, dass man selbstständig über Aufträge entscheiden kann. Plattformen agieren aber als Marktorganisationsoren – und das in ihrem eigenen Interesse. Das algorithmische Management ist häufig intransparent. Es ist zwar eine selbstständige Form des Gelderwerbs, aber es gibt vielfältige Abhängigkeiten. Die Arbeitenden sind ökonomisch abhängig von der Plattform und der technologischen Infrastruktur. Wenn man ein gutes Profil mit einer guten Sternebewertung hat und die Plattform wechseln möchte, hat man ein Problem, ▶

EU-weit verdienen
schätzungsweise

28
Millionen

Menschen Geld mit
Plattformarbeit.



Arbeitsvertrag
und Mitarbeiter ohne Tarif

Sozialversicherung



weil man das Profil nicht zu anderen Plattformen transferieren kann. Die Plattformen sind also nicht nur zwischengeschaltete Vermittler. Sie greifen durchaus strukturierend ein.

Wenn es um Sozialversicherungsfragen geht, welches Recht greift dann eigentlich? Die Plattformen agieren schließlich über Ländergrenzen hinweg.

Darüber gibt es in der Literatur eine große Debatte. Es kann sein, dass es eine Plattform mit Sitz in Australien gibt, einen Plattformarbeitenden in Indien und einen Auftraggeber in Frankreich. Es ist unklar, welches nationale Sozialversicherungsrecht dann greift. Überspitzt gesagt ist das derzeit wie im Wilden Westen. Es gibt keine feststehenden Regulierungen für diesen digitalen, transnationalen Arbeitsmarkt.

Das klingt, als sei noch vieles in Bezug auf Plattformarbeit unbekannt. Ist überhaupt schon klar, dass es ein Problem mit sozialer Absicherung gibt?

Die Datenlage ist bislang schlecht. Aber der Vertragsstatus, mit dem Plattformarbeit geleistet wird, kollidiert mit unserem sozialen Sicherungssystem. In der Pandemie haben wir gesehen, dass Minijobbende und Selbstständige durch das institutionelle Sicherungsnetz gefallen sind, weil sie nicht in die Sozialversicherung einzahlen. In Deutschland haben wir einen Sozialversicherungsstaat, in den aber nicht alle integriert sind. Es ist ein selektives System, das stark auf abhängig Beschäftigte ausgerichtet ist. Wenn man selbstständig ist und nicht in ein Sondersystem wie die Künstlersozialkasse oder Ähnliches fällt, ist man in der Regel selbst für die soziale Absicherung zuständig.

Solche Sozialversicherungssysteme wie in Deutschland halten nur ein begrenztes Maß an selbstständiger Beschäftigung aus. Nicht nur im Hinblick auf die Frage, wie die Individuen abgesichert sind, sondern auch im Hinblick auf die Frage der Finanzierbarkeit der Sozialversicherungen. Die Rentenversicherung funktioniert eigentlich schon seit 40 Jahren nicht mehr so, wie es ursprünglich gedacht war, beispielsweise weil sich Erwerbsverläufe, Erwerbsformen und die Demografie wandeln. Diese Herausforderungen potenzieren sich mit neuen digitalen Erwerbsformen. Es bleibt abzuwarten, wie politisch hierauf reagiert wird.

Text: jwe, Fotos: rs

FORSCHUNGSPROJEKT PLATTFORMÖKONOMIE UND SOZIALE SICHERUNG

Eine neue empirische Studie der RUB und der Universität Duisburg-Essen (UDE) stellt die soziale Absicherung von Plattformarbeitenden in den Fokus. Die Forschenden wollen herausfinden, wie die Menschen abgesichert sind – privat, über eine andere Tätigkeit oder über die Familie –, wie groß die Sicherungslücken sind und welche Sicherung sich die Arbeitnehmerinnen und -nehmer idealerweise wünschen würden. Dabei erhebt das Team auch Unterschiede zwischen Personen, die ihr Geld ausschließlich mit Plattformarbeit erwirtschaften, und solchen, die die Arbeit als Zuverdienst betreiben. Die Forschenden wollen zudem herausfinden, für welche soziodemografischen Gruppen die Plattformarbeit eventuell ein Zugang zu Arbeit ist, der letztlich soziale Folgekosten produziert, die schwierig für die Individuen und für die Gesellschaft aufzufangen sind. Zuletzt wollen sie auch sozialpolitische Reformansätze beleuchten und ergründen, wie diese zu der bestehenden und erwünschten sozialen Absicherung der Menschen passen.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales fördert das Projekt im Rahmen des „Forschungsnetzwerkes Interdisziplinäre Sozialpolitikforschung“ mit rund 287.000 Euro für drei Jahre. Erste Ergebnisse der empirischen Studie erwartet das Team 2023. Die Förderung läuft bis November 2024. Kooperationspartner sind das Institut Arbeit und Qualifikation der UDE und der Lehrstuhl für Soziologie/Arbeit, Wirtschaft und Wohlfahrt der RUB.

REDAKTIONSSCHLUSS

Dass die Berufswelt immer digitaler wird, merkt auch die Wissenschaft. Tagungen, Vorträge oder Fortbildungen finden häufig online statt. Allerdings sind sie oft weniger gut besucht, als sie besucht sein könnten, meint Maximilian Bertamini vom Institut für Friedenssicherungsrecht und Humanitäres Völkerrecht der RUB. Er glaubt, dass das ein Kommunikationsproblem ist. Damit Angebot und Nachfrage besser zusammenkommen, hat der Forscher die Plattform „Scievon“ entwickelt. Anbieter digitaler Wissenschaftsveranstaltungen können ihre Events dort einstellen. Interessierte können sich mithilfe von Filtern und einer Suchfunktion über anstehende Online-Veranstaltungen auf dem Laufenden halten.

➔ scievon.com



Ab 2023 erscheint
Rubin immer
Anfang Juni und
Anfang Dezember.

Fotos: Katja Marquard

IMPRESSUM

HERAUSGEBER: Rektorat der Ruhr-Universität Bochum in Verbindung mit dem Dezernat Hochschulkommunikation der Ruhr-Universität Bochum (Hubert Hundt, v.i.S.d.P.)

WISSENSCHAFTLICHER BEIRAT: Prof. Dr. Thomas Bauer (Fakultät für Wirtschaftswissenschaften), Prof. Dr. Gabriele Bellenberg (Philosophie und Erziehungswissenschaften), Prof. Dr. Astrid Deuber-Mankowsky (Philologie), Prof. Dr. Constantin Goschler (Geschichtswissenschaften), Prof. Dr. Markus Kaltenborn (Jura), Prof. Dr. Achim von Keudell (Physik und Astronomie), Prof. Dr. Dorothea Kolossa (Elektrotechnik/Informationstechnik), Prof. Dr. Günther Meschke (Prorektor für Forschung und Transfer), Prof. Dr. Martin Muhler (Chemie), Prof. Dr. Franz Narberhaus (Biologie), Prof. Dr. Sabine Seehagen (Psychologie), Prof. Dr. Roland Span (Maschinenbau), Prof. Dr. Martin Tegenthoff (Medizin), Prof. Dr. Martin Werding (Sozialwissenschaft), Prof. Dr. Marc Wichern (Bau- und Umweltingenieurwissenschaft), Prof. Dr. Peter Wick (Evangelische Theologie)

REDAKTIONSANSCHRIFT: Dezernat Hochschulkommunikation, Redaktion Rubin, Ruhr-Universität Bochum, 44780 Bochum, Tel.: 0234/32-25228, Fax: 0234/32-14136, rubin@rub.de, news.rub.de/rubin

REDAKTION: Dr. Julia Weiler (jwe, Redaktionsleitung); Meike Drießen (md); Lisa Bischoff (lb); Raffaella Römer (rr)

FOTOGRAFIE: Damian Gorczany (dg), Schiefersburger Weg 105, 50739 Köln, Tel.: 0176/29706008, damiangorczany@yahoo.de, www.damiangorczany.de; Roberto Schirdewahn (rs), Offerkämpe 5, 48163 Münster, Tel.: 0172/4206216, post@people-fotograf.de, www.wasaufdieaugen.de

COVER: Agentur der RUB

BILDNACHWEISE INHALTSVERZEICHNIS: Teaserfotos für die Seiten 12 und 62: dg; Teaserfotos für die Seiten 26 und 40: rs; Teaserfoto für die Seite 48: Robin Jopp, Bergmannsheil

GRAFIK, ILLUSTRATION, LAYOUT UND SATZ: Agentur der RUB, www.rub.de/agentur

DRUCK: LD Medienhaus GmbH & Co. KG, Feldbachacker 16, 44149 Dortmund, Tel.: 0231/90592000, info@ld-medienhaus.de, www.ld-medienhaus.de

ANZEIGEN: Dr. Julia Weiler, Dezernat Hochschulkommunikation, Redaktion Rubin, Ruhr-Universität Bochum, 44780 Bochum, Tel.: 0234/32-25228, rubin@rub.de

AUFLAGE: 3.500

BEZUG: Rubin erscheint zweimal jährlich und ist erhältlich im Dezernat Hochschulkommunikation der Ruhr-Universität Bochum. Das Heft kann kostenlos abonniert werden unter news.rub.de/rubin/abo. Das Abonnement kann per E-Mail an rubin@rub.de gekündigt werden.

ISSN: 0942-6639

Nachdruck bei Quellenangabe und Zusenden von Belegexemplaren